

AUSBILDUNG  
FÜR DIE LEITUNG VON WORT-GOTTES-FEIERN,  
FÜR DEN KOMMUNIONHELFER-,  
LEKTOREN- UND KANTORENDIENST

FOLIUM DIOECESANUM BAUZANENSE-BRIXINENSE,  
JULI-AUGUST 2009



DIOZESE BOZEN-BRIXEN  
DIOCESI BOLZANO-BRESSANONE  
DIOZEJA BULSAN-PERSENON



## *Seelsorgeamt*

### **Ausbildung für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern, für den Kommunionhelfer-, Lektoren- und Kantorendienst**

Die pastorale Situation in der Diözese Bozen-Brixen erfordert einen verstärkten Einsatz im Bereich der Ausbildung Verantwortlicher für das liturgische Leben in den Pfarrgemeinden und in der kategorialen Seelsorge.

#### **I. Leiter und Leiterinnen von Wort-Gottes-Feiern**

Leiter/innen von Wort-Gottes-Feiern haben die Aufgabe, Wort-Gottes-Feiern selbständig vorzubereiten und als öffentliche Liturgie zu leiten. Weiters werden sie dazu befähigt, anderen Liturgieformen (Tagzeitenliturgie, Andachten,...) vorzustehen. Ihr Dienst setzt eine fundierte Ausbildung und – bei regelmäßigem Einsatz – eine Beauftragung durch den Ordinarius voraus.

**Voraussetzungen für den Dienst:** Erfahrung im Bereich der Liturgie (Lektor/in; Kommunionhelfer/-in; Kantor/-in; Mitglied des Liturgieausschusses u. ä.), Leben aus dem Glauben, Teamfähigkeit, Gesprächsfähigkeit, psychische Gesundheit und affektive Reife, unbeschadeter Ruf in der Pfarrgemeinde, Mindestalter von 25 Jahren (ausgenommen Kinder- und Jugendliturgie).

**Zulassung zur Ausbildung:** Zur Ausbildung werden jene Personen zugelassen, die ihre Bereitschaft erklären und im Rahmen eines Beschlusses des zuständigen Pfarrgemeinderates als geeignet befunden wurden. Mit diesem Beschluss ist seitens des Pfarrgemeinderates die Verpflichtung verbunden, dafür Sorge zu tragen, dass die auszubildenden Personen während der Ausbildungszeit in der Pfarrei mindestens drei Wort-Gottes-Feiern vorstehen können und nach der Ausbildung regelmäßig zum Einsatz kommen.

**Ausbildung:** Zu den inhaltlichen Standards der Ausbildung zählen Grundkenntnisse in folgenden Bereichen: Kenntnis der Seelsorgesituation in Pfarrgemeinde und Diözese; Kenntnis der Heiligen Schrift; Theologie und Feier des Wortes Gottes; Wesen, Aufbau und Elemente der Wort-Gottes-Feier und deren Gestaltung; Befähigung im Umgang mit liturgischer Sprache; Anlässe und besondere Formen der Wort-Gottes-Feier; Bedeutung und Aufgabe der Leitungsrolle und der einzubindenden liturgischen Dienste; Kenntnis der liturgischen Bücher und Vorgaben; Vorbereitung, Feier und Auswertung von Wort-Gottes-Feiern (in der eigenen Feierrgemeinde); gegebenenfalls Homiletik-Ausbildung.

Alle Abgänger/-innen von *Theologie-Studien* (Diplom, Master, Bakkalaureat, Bachelor, Höheres Institut) bringen diese Grundkenntnisse schon mit, um Wort-Gottes-Feiern vorzubereiten und zu leiten. Die Abgänger/-innen der *Brixner Theologischen Kurse* bringen die Voraussetzung für den Besuch des Aufbaukurses „*Brixner Theologische Kurse Plus Wort-Gottes-Feier*“ mit. Dort können sie die spezifisch liturgische Kompetenz zur Vorbereitung bzw. Leitung von Wort-Gottes-Feiern erwerben. Auch *Dekanate und/oder Dekanatsverbände* können Ausbildungslehrgänge anbieten. Das Seelsorgeamt unterstützt dabei in der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption. Diese Ausbildungen sollen in der Regel den Umfang von acht Ausbildungstagen (zu je sieben Stunden) und die eigenständige Vorbereitung und Leitung von drei Wort-Gottes-Feiern mit entsprechender Praxisreflexion nicht unterschreiten. Eine *Ausbildung in der Seelsorgeeinheit* wird nur im Ausnahmefall durchgeführt. Sie versteht sich als eine erste Hinführung für den Dienst der Leitung aufgrund besonderer Notwendigkeit, stellt aber nicht die Voraussetzung für die ständige Beauftragung durch den Ordinarius dar.

**Beauftragung zum Dienst durch den Ordinarius:** Für die Abgänger/-innen der oben genannten Ausbildungen kann der Pfarrgemeinderat bzw. der/die Leiter/-in der kategorialen Seelsorge um Beauftragung zum regelmäßigen Dienst durch den Ordinarius ansuchen. In der schriftlichen Beauftragung durch den Ordinarius wird der Einsatzbereich (Pfarrgemeinde, Seelsorgeeinheit, kategorialer Bereich) und der Umfang angegeben. Diese Beauftragung wird zunächst auf fünf Jahre erteilt. Die Beauftragung kann anschließend auf unbefristete Zeit verlängert werden.

**Ritus für die Beauftragung (in der Pfarrgemeinde):** Nach der Beauftragung durch den Ordinarius sucht der Pfarrgemeinderat bzw. der/die Leiter/in der kategorialen Seelsorge eine geeignete Möglichkeit (Gottesdienst), um die Beauftragten vorzustellen und sie in ihren Dienst einzuführen. Eine entsprechende Vorlage liegt im Seelsorgeamt auf.

**Homilie bzw. Predigt in der Wort-Gottes-Feier:** Wenn der Wort-Gottes-Feier ein Laie vorsteht, gelten bezüglich der Auslegung des Wortes Gottes folgende Möglichkeiten:

1. Der/die Leiter/-in ist zur Predigt in der Wort-Gottes-Feier beauftragt worden.
2. Der zuständige Priester oder ein anderer Priester bereitet die Predigt vor und leitet sie dem/der Leiter/-in einer Wort-Gottes-Feier weiter, der/die diese Predigt vorträgt.
3. Die Leiter/-innen von Wort-Gottes-Feiern übernehmen in Absprache mit den verantwortlichen Priestern die Predigt von entsprechenden Vorlagen (Predigt-Literatur, Internet-Angebote u. ä.).

Die Befähigung zur Homilie bzw. Predigt geht über die Befähigung zur Leitung der Wort-Gottes-Feier hinaus. Daher muss um die Beauftragung zum ständigen Predigtendienst gesondert angefragt werden. Folgende Ausbildungsformen gelten dabei als Voraussetzung:

1. Homiletik-Ausbildung im Rahmen des Theologiestudiums.
2. Die zu beauftragenden Personen absolvieren eine eigene Ausbildung in Homiletik, wobei nicht nur die Redekunst, sondern auch die biblische und spirituell-theologische Befähigung berücksichtigt werden soll.

## **II. Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen**

Die Kommunionhelfer/-innen, die außerordentlichen Spender/-innen der Kommunion, helfen beim Austeilen der Kommunion in der Eucharistiefeier. Sie werden dazu befähigt, die Kommunion zu den Kranken, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen zu bringen und dort eine Kommunionfeier zu gestalten. Weiters werden sie dazu befähigt, eucharistische Andachten zu leiten. Auch bei eucharistischen Prozessionen können Kommunionhelfer/innen dem Priester assistieren.

**Voraussetzungen für den Dienst:** Leben aus dem Glauben, Teamfähigkeit, Gesprächsfähigkeit, psychische Gesundheit und affektive Reife, unbeschadeter Ruf in der Pfarrgemeinde.

**Zulassung zur Ausbildung:** Zur Ausbildung werden jene Personen zugelassen, die ihre Bereitschaft erklären und im Rahmen eines Beschlusses des zuständigen Pfarrgemeinderates oder des/der Leiters/-in der kategorialen Seelsorge (Krankenhäuser, Altersheime etc.) als geeignet befunden wurden.

**Ausbildung:** Alle Abgänger/-innen von *Theologie-Studien* (Diplom, Master, Bakkalaureat, Bachelor, Höheres Institut) bringen die Grundkenntnisse für den Dienst mit und bedürfen keiner weiteren Ausbildung. Die zweitägige diözesane Ausbildung, die vom Seelsorgeamt organisiert wird, umfasst folgende Themen: Einführung in Wesen und Aufbau der Eucharistiefeier, theologische und spirituelle Hinführung zu Wesen und Auftrag des Dienstes, Reflexion der Kommunionhelferpraxis, Modelle für die eucharistische Anbetung und für die Krankenkommunion. Der Umfang der Ausbildung umfasst drei Schritte: eine Einführungstagung (z. B. im Herbst) und eine zweite vertiefende Tagung (z. B. im Frühjahr) sowie eine halbjährige Praxis zwischen den beiden Tagungen. Nach der Einführungstagung erhalten die Teilnehmer/-innen die Beauftragung durch den Ordinarius für den Zeitraum bis zur vertiefenden Tagung.

**Beauftragung zum Dienst durch den Ordinarius:** Für die Abgänger/-innen der oben genannten Theologie-Studien kann der Pfarrgemeinderat bzw. der/die Leiter/-in der kategorialen Seelsorge um die Beauftragung für fünf Jahre ansuchen. Für die Absolventen/-innen der zweitägigen diözesanen Ausbildung wird mit der Ausbildungsbestätigung diese Beauftragung auf fünf Jahre erteilt. Die Beauftragung kann anschließend in beiden Fällen auf unbefristete Zeit verlängert werden.

**Ritus für die Beauftragung:** Nach der Beauftragung durch den Ordinarius sucht der Pfarrgemeinderat bzw. der/die Leiter/-in der kategorialen Seelsorge eine geeignete Möglichkeit (Gottesdienst), um die Beauftragten vorzustellen und sie in ihren Dienst einzuführen. Eine entsprechende Vorlage liegt im Seelsorgeamt auf.

**Betreuung und Weiterbildung:** Neben der Ausbildung bedarf es regelmäßiger spiritueller Vertiefung und dem Angebot von Praxisimpulsen. Eine jährliche Vertiefung auf der Ebene der Seelsorgeeinheiten, der Dekanate und in den Pfarreien bzw. im kategorialen Bereich ist wünschenswert.

### **III. Lektoren und Lektorinnen**

Wer das Wort Gottes vorträgt, bringt Gott selbst zu Wort, der durch Christus zur Gemeinde spricht. Für diesen eigenständigen liturgischen Dienst des/der Lektors/in braucht es eine entsprechende Eignung, aber auch eine entsprechende Aus- und Weiterbildung.

**Voraussetzungen für den Dienst:** Die Eignung besteht in einer Grundfähigkeit, das Wort Gottes als vorgegebenen Text gut, verständlich und mit innerer Erfüllung der Gemeinde „vor-zu-tragen“. Weitere Voraussetzungen sind: Leben aus dem Glauben, Teamfähigkeit, Gesprächsfähigkeit, psychische Gesundheit und affektive Reife, unbeschadeter Ruf in der Pfarrgemeinde.

**Zulassung zur Ausbildung:** Zur Ausbildung werden jene Personen zugelassen, die ihre Bereitschaft erklären und im Rahmen eines Beschlusses des zuständigen Pfarrgemeinderates oder von dem/der Leiter/in der kategorialen Seelsorge als geeignet befunden wurden.

**Ausbildung:** Alle Abgänger/-innen von *Theologie-Studien* (Diplom, Master, Bakkalaureat, Bachelor, Höheres Institut) bringen die Grundkenntnisse für den Dienst mit und bedürfen keiner weiteren Ausbildung. Die eintägige diözesane Ausbildung, die vom Seelsorgeamt organisiert wird, umfasst folgende Themen: Einführung in die Heilige Schrift und deren Ort in der Liturgie, Methoden des persönlichen und gemeinschaftlichen Bibellesens, Wesen, Auftrag und konkrete Ausübung des Dienstes, Regeln der Sprechtechnik (Rhetorik und Phoniatrik). Nach diesem Ausbildungstag soll das Vortragen des Wortes Gottes in der Pfarrkirche mit

dem zuständigen Seelsorger bzw. mit Hilfe von Fachleuten im Bereich Sprechtechnik konkret eingeübt werden.

**Beauftragung zum Dienst:** Die Beauftragung erteilt der zuständige Seelsorger vor Ort.

**Ritus für die Beauftragung:** Der Pfarrgemeinderat bzw. der/die Leiter/in der kategorialen Seelsorge sucht eine geeignete Möglichkeit (Gottesdienst), um die ausgebildeten Lektoren/-innen vorzustellen und sie in ihren Dienst einzuführen. Eine entsprechende Vorlage liegt im Seelsorgeamt auf.

**Betreuung und Weiterbildung:** Wünschenswert ist es, wenn auf Pfarr- oder Dekanatssebene oder im kategorialen Bereich überlegt wird, wie für die ausgebildeten Lektoren/-innen die Vertiefung in die Hl. Schrift durch persönliches (z. B. lectio divina) und gemeinschaftliches Bibellesen ermöglicht wird und wie eine Weiterbildung zur Verfeinerung der Sprechtechnik (Rhetorik und Phoniatrik) gewährleistet werden kann.

#### **IV. Kantoren und Kantorinnen**

Die Kantoren/-innen üben, wie alle in der Liturgie tätigen Kirchenmusiker/-innen (Organisten/-innen, Chorleiter/-innen und Chorsänger/-innen), einen wichtigen liturgischen Dienst aus. Der Kantorendienst kann bei Ordinariums- und Propriumteilen eingesetzt werden. Er hat primär die Aufgabe, die solistischen Teile in den Liturgien zu gestalten. Die Führung des Volksgesanges der Pfarrgemeinde über das Mikrofon zusammen mit der Orgel gehört nicht zur ersten Aufgabenstellung.

**Voraussetzungen für den Dienst:** Absolut unerlässliche Voraussetzung für die Ausübung des Kantorendienstes sollte eine qualifizierte, vokale Vorbildung sein. Die Stimme soll angenehm, voll, rund und klar klingen, über ein sicheres rhythmisches Gefühl verfügen und intonationssicher sein. Eine Stimme mit gutem, natürlichem Stimmsitz kann durchaus dem Qualitätskriterium entsprechen. Die Stimme soll bei der Gemeinde Akzeptanz finden und sie soll die hörende Gemeinde erbauen. Weitere Vor-



aussetzungen sind: Leben aus dem Glauben, Teamfähigkeit, Gesprächsfähigkeit, psychische Gesundheit und affektive Reife, unbeschadeter Ruf in der Pfarrgemeinde.

**Zulassung zur Ausbildung:** Zur Ausbildung werden jene Personen zugelassen, die ihre Bereitschaft erklären und im Rahmen eines Beschlusses des zuständigen Pfarrgemeinderates oder von dem/der Leiter/in der kategorialen Seelsorge unter Beiziehung einer musikalisch kompetenten Person als geeignet befunden wurden.

**Ausbildung:** Kantoren/-innen werden aufbauend auf ihren Fähigkeiten entsprechend aus- und weitergebildet. Es werden vier Ausbildungsmöglichkeiten mit unterschiedlichem Umfang angeboten: die 3-jährige Ausbildung an den diözesaneigenen Kirchenmusikschulen in Brixen und Lana, die Ausbildung im chorischen und solistischen Bereich beim Institut für Musikerziehung, die Ausbildung bei einer Sängerin oder einem Sänger im stimmlichen Bereich, die Kantorenkurse auf Dekanats Ebene (organisiert vom Referat für Kirchenmusik).

**Betreuung und Weiterbildung:** Die Chorleiter/-innen oder die Organisator/-innen übernehmen die Aufgabe der fachlichen Betreuung und Weiterbildung.